
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 18. April 2017

Seite 309

Nr. 63

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen

Vom 13. April 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Kommunikationswissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 12.05.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 281 / Nr. 67), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 591 / Nr. 117), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „und „Literatur und Medienpraxis““ gestrichen.
- b) In Abs. 1 wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Im Vollzeitstudium kann das Studienfach Kommunikationswissenschaft auch mit dem Studienfach Literatur und Medienpraxis kombiniert werden.“

Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu den neuen Sätzen 4 bis 6.

- c) In Abs. 2 werden die Sätze 5 und 6 gestrichen.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeichenfolge „(1)“ wird gestrichen.
- b) Satz 4 wird gestrichen.
- c) Satz 14 wird gestrichen.
- d) Die bisherigen Sätze 5 bis 13 werden zu den neuen Sätzen 4 bis 13.

3. Die Anlage 2a, Modul Vertiefung Methodologie und Methoden wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile Vorlesung/Seminar, Spalte Credits pro LV wird die Zahl „6“ ersetzt durch die Zahl „3“.
- b) In der Zeile Seminar, Spalte Credits pro LV wird die Zahl „3“ ersetzt durch die Zahl „6“.

4. Die Anlage 2b, Modul Vertiefung Methodologie und Methoden wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile Vorlesung/Seminar, Spalte Credits pro LV wird die Zahl „6“ ersetzt durch die Zahl „3“.
- b) In der Zeile Seminar, Spalte Credits pro LV wird die Zahl „3“ ersetzt durch die Zahl „6“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2017.

Duisburg und Essen, den 13. April 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

